



## KREIS AACHEN

### Bekanntmachung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss hat nach § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung und nach § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte vom 23.3.2004 – GVBl. NW S. 156 – Bodenrichtwerte für baureifes Land und für landwirtschaftliche Nutzflächen zum 1. Januar 2008 für folgende Städte und Gemeinden im Kreis Aachen am 25. Januar 2008 beschlossen:

Stadt Alsdorf,	Stadt Baesweiler,	Stadt Eschweiler,
Stadt Herzogenrath,	Stadt Monschau,	Gemeinde Roetgen,
Gemeinde Simmerath,	Stadt Stolberg und	Stadt Würselen.

Die Bodenrichtwerte sind ab dem 15. März 2008 kostenfrei im Internet einsehbar. Unter der Adresse [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de) wird interessierten Bürgerinnen und Bürgern nach Eingabe von Gemeinde, Straßename und Hausnummer ein Kartenausschnitt mit Darstellung des aktuellen Bodenrichtwertes präsentiert, wobei auch dessen beschreibende Informationen abgerufen werden können. Ein Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert je Quadratmeter, der sich auf ein fiktives, gebietstypisches Grundstück bezieht (so genannte Richtwertgrundstück).

Außerdem können die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Zollernstraße 10, 52070 Aachen (Kreishaus Zimmer A 1016 – A 1019) zu den Geschäfts-/Sprechzeiten eingesehen werden.

Ort und Dauer der Auslegung in den übrigen Städten und Gemeinden des Kreises werden durch die betreffenden Bürgermeister der Städte und Gemeinden ortsüblich bekanntgegeben.

Aachen, den 22. Februar 2008

Der Gutachterausschuss  
für Grundstückswerte  
im Kreis Aachen

Littek-Braun  
Vorsitzende

## KREIS AACHEN

### Öffentliche Bekanntmachung

Im Bereich südlich von Merzbrück sorgt der Dränverband Merzbrück Klösterchen seit 1953 für die Dränierung der dort vorhandenen Ackerflächen. Die Lage des Dränverbandsgebiet können Sie der folgenden Übersicht entnehmen. Der Dränverband ist durch die fehlende Besetzung seiner Verbandsorgane handlungsunfähig geworden. Der Landrat als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde lädt daher die Mitglieder des Dränverbandes ein zur außerordentlichen Verbandsversammlung am

**10. April 2008, 20.00 Uhr**  
**in das Hotel Mennicken, Jülicher Straße 80**  
**52146 Würselen-Broichweiden**

**Es soll über den Fortbestand des Dränverbandes entschieden und ggf. ein neuer Vorstand gewählt werden.**

Die Mitglieder des Dränverbandes sind, sofern ihre Namen und Adressen bekannt waren, durch gesonderten Brief zu der Verbandsversammlung eingeladen worden. Sofern Sie Mitglied im Dränverband Merzbrück-Klösterchen sind und keine Einladung erhalten haben, gilt diese öffentliche Bekanntmachung als Einladung zu dem oben angegebenen Termin. Bei der Verbandsversammlung erfolgt eine Eingangskontrolle. Bitte legen Sie zum Termin Ihren Ausweis vor und teilen Sie mit, mit welchen Grundstücken Sie Mitglied im Dränverband sind. In Zweifelsfällen helfen Ihnen die Mitarbeiter der Unteren Wasserbehörde beim Kreis Aachen, Frau Erve unter Tel. Nr. 0241/5198-2632 oder Herr Jeske, Tel. Nr. 0241/5198-2293 weiter.

Aachen, den 4. März 2008

Der Landrat  
als  
Untere Staatliche  
Verwaltungsbehörde

